

SCHWEIZERDEUTSCHES WÖRTERBUCH

Schweizerisches Idiotikon

---

BERICHT  
ÜBER DAS JAHR  
1947

★

---

Zürich 1 Untere Zäune 2

## Leitender Ausschuß

Regierungsrat Dr. R. Briner, Zürich, Präsident.

Dr. F. Burckhardt, Direktor der Zentralbibliothek,  
Zürich, Vizepräsident.

Prof. Dr. R. Hotzenköcherle, Zürich, Schriftführer.

Prof. Dr. M. Wehrli, Zürich, Quästor.

Prof. Dr. W. Altwegg, Basel.

Prof. Dr. W. Clauß, Küsnacht-Zürich.

Dr. H. von Grebel, a. Bezirksgerichtspräsident,  
Zürich.

Prof. Dr. W. Henzen, Bern.

Dr. P. Jaberger, Präsident des Verwaltungsrates der  
Schweiz. Bankgesellschaft, Zürich.

Prof. Dr. A. Largiadèr, Staatsarchivar, Zürich.

## Redaktion

Prof. Dr. O. Gröger, Dr. G. Saladin, Frl. Dr. C. Stockmeyer, Frl. Dr. I. Suter, Dr. H. Wanner; Kanzlistin: Frau H. Kaufmann.

Adresse: Zürich 1, Untere Zäune 2, Tel. 32 36 76.  
Postcheckkonto VIII 9590.

# BERICHT

## über den Gang der Arbeiten am Schweizerischen Idiotikon im Jahre 1947

1. Leitender Ausschuß und Finanzlage. In der Zusammensetzung des Ausschusses traten keine Veränderungen ein. Die bedrohliche Lage des Unternehmens — eine Folge der nicht zu umgehenden Teuerungszulagen an das Personal und der seit Jahren ungenügenden Subventionen, die uns zwangen, die Reserven ganz aufzubrechen — stellte uns vor die Notwendigkeit, die bisherigen Beitragsquellen reichlicher fließen zu machen und neue zu eröffnen; diese Anstrengungen führten zu einem zunächst teilweisen, jedoch beachtlichen Erfolg. Im Voranschlag des Bundes für 1948 wurde der Beitrag an das Wörterbuch wieder in der früheren Höhe von Fr. 30 000.— eingesetzt, und ein Aufruf, der an eine große Zahl von Stiftungen, Gesellschaften, Firmen und Einzelpersonen versandt wurde, brachte uns Spenden in sehr erfreulichem Ausmaße ein. Es ist aber daran zu erinnern, daß dieser Sammlungsertrag von rund Fr. 65 000.— nur die Defizite des Berichtsjahres und der drei bis vier nächstfolgenden Jahre decken wird. Die dauernde Sanierung unserer Finanzen können nur die erhöhten regelmäßigen Beiträge der öffentlichen Hand bringen. Mit der Erhöhung des Bundesbeitrages ist der erste Schritt dazu getan; nun müssen die Kantone mit deutschsprachiger Bevölkerung nachfolgen, je nach Vermögen und Einwohnerzahl. Die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren hat den Kantonen durch eine Subkommission dahingehende Empfehlungen zukommen lassen. Werden diese nach

dem von der Subkommission aufgestellten Schlüssel berücksichtigt, so ergäbe dies eine dem Bundesbeitrag entsprechende Gesamtsumme. Selbstverständlich wird der Ausschuß, wo immer sich Gelegenheit bietet, diese Aktion der Erziehungsdirektorenkonferenz durch die persönlichen Anstrengungen seiner Mitglieder unterstützen.

2. Fortgang des Wörterbuches. Von den zwei herausgegebenen Heften enthält 132 den Schluß der Sippe von *Stür* und behandelt die Gruppen *st-rb*, *st-rch* (bis *stürchlen*). Heft 133 führt über die kleinen Gruppen *st-rf*, *st-rg*, *st-rk*, *st-rl*, die umfangreichen *st-rm*, *st-rn*, *st-rz* zum Beginn der Gruppe *st-s* (bis zum Anfang von *stößen*).

Die Gruppe *st-rb*, die sich in der Schriftsprache auf «sterben» und seine Sippe beschränkt, läßt im Schweizerdeutschen Spuren einer einstigen reichern Entwicklung erkennen. Ein kleiner Landstrich — der Kanton Glarus nebst Amden und dem Wallenstadter Berg — hat, als einziger auf deutschem Sprachgebiet, zwei zugehörige Zeitwörter bewahrt. Es sind *storbe*, «dem Fallen nahe ersterbend sich hinlegen, sich mit dem Kopf anlehnen» oder auch «stehend den Körper hin- und herstoßen», und *stürbe*, «umstürzen, zu Fall bringen, wälzen». Die Verwandtschaft mit *stërbe* drängt sich auf, sobald man sich dessen zu erschließende Grundbedeutung «erstarren, starr sein», wohl auch «starr umfallen» vergegenwärtigt. Auch *storbe* mit seinen Zusammensetzungen *ume-*, *astorbe* bezieht sich auf eine (durch Anlehnen, Stützen bewirkte) steife Körperhaltung; bei *stürbe* handelt es sich um das Wälzen eines harten Gegenstandes (Glas, Gefäß, schwere Last), der sich nicht biegen und knicken läßt, während die abgeleiteten Substantive *Stürbe* und *Stürber* steife Stangen oder Stecken bezeichnen.

Das Wort *stërbe* ist, wenigstens in der lebenden Sprache, vornehmlich dem Menschen vorbehalten. Den Tieren kommen meist andere und derbere Ausdrücke zu. Eine Ausnahme dürfen die Bienen machen, weil sie

das Wachs für die Kirchenlichter sammeln, also gewissermaßen im Dienste der Kirche stehen. Sonderbarerweise tragen unsere Mundarten jedoch keinerlei Bedenken, *stërbe*, auch etwa *ab-*, *er-*, *verstërbe*, auf Sachen anzuwenden, auf abhorrende Pflanzen, ein erlöschendes Licht, schal gewordenen Essig, erblindete Fensterscheiben, verwittertes Gestein, an der Sonne verblichene Stoffe, auf Speisen, die verdaut, und Finger, die vor Kälte steif und gefühllos werden.

Bei der Anwendung auf den Menschen begegnet man übrigens nicht selten einer gewissen Zurückhaltung. Offenbar mag man das Sterben nicht dadurch herbeirufen, daß man es ausdrücklich nennt; so flüchtet man sich denn in eine jener Umschreibungen, die unsern Mundarten in so großer Zahl und in jeglicher Schattierung und Tonart zur Verfügung stehen. Feierlich im Tone der frommen Rede heißt es etwa: *ze üsem Herrgott gā*; diskret verhüllend: *vergësse z'ätme, furt sī, der ringst Gang gā*; derb, wie es sich kaum für Tiere schickt: *abfare, abchratze, abschiebe, verrecke*. Auch der Humor kommt zu seinem Recht: *Dem Herr* (Pfarrer) *d'Henne hüete*, heißt es im bündnerischen Avers, weil diese Haustiere gerne den Friedhof zu ihrem Weideplatz erwählen, und die Stadtmundart von Zürich hat neuerdings den Ausdruck geprägt: *Nümme zum (in) Migros gā*.

Dies führt uns hinüber zum **V o l k s k u n d l i c h e n**: Für Rede, Glaube und Brauch des Schweizervolkes bildet unser Artikel eine reiche Fundgrube.

Uralte Volksweisheit tut sich in zahlreichen **S p r i c h w ö r t e r n** kund. Reich und arm stehen einander gegenüber: *Stirbt eine rīch, se isch e grōßi Līch; stirbt eine arm, se isch e Līch, daß Gott erbarm*. Es wird auf die verschiedene Einstellung der Alten und Jungen zum Sterben hingewiesen: *Die Jungen chönnend stërben und die Alten müessend stërben*. Die alte, weiterum geltende Meinung wird laut, daß *bravi* oder *g'scheiti* Kinder nicht alt werden. *Isch das Chind öppe*

*z'laube* (lieb), *daß es so wēnig grīnt, sollt es öppe stērbe?* fragt man in Gsteig-Saanen, wenn ein Säugling wenig schreit und nachts brav schläft. Wehleidige erhalten den Trost: *Wēlidig Lūt stērbed nüd so glī*, oder auch: *Eisder bërze stirbt nid, eisder chrache tōt nid*. Von den Bösewichtern endlich heißt es, sie müßten *im Nidsigānt stērbe*, d. h. zur Hölle fahren.

Der Volksglaube kennt ein verkehrtes Verhalten, welches das Sterben geradezu herausfordert. Sündhaft ist vor allem die frevelhafte Zuversichtlichkeit, die sich, allen Warnungen zum Trotz, vor dem Tode sicher wähnt. Jener Berner Pfarrer, der, wie man sich im Lötschental erzählt, auf der Kanzel erklärte: «Sterben muß ein jeder, vielleicht auch ich», *und hei also gewīflud, ob er oich stērbe miesse*, fiel alsobald tot um. Auch die merkwürdige, aus einem Prätigauer Dorf bezugte Meinung gehört wohl hierher, die einer werdenden Mutter abrät, für das Erwartete allzuviele Kleidungsstücke bereitzumachen, es müsse sonst sterben. Sie darf sich offenbar nicht so verhalten, als ob sie auf ein längeres Leben des Kindes rechne.

Große Wichtigkeit wird den Ahnungen und Vorbedeutungen beigemessen. Hier haben wir es nun nicht mit Warnungen zu tun, durch deren Beachtung man dem Tode entrinnen kann, sondern mit Vorboten eines unabwendbaren Schicksals. Bald sind es Träume — von schwarzen Kirschen, von bekränzten Särgen, von einem Leichengeleite —, die auf einen kommenden Todesfall hindeuten. Bald sind es Tiere, Pflanzen, leblose Gegenstände. Die Totenuhr (der Holzwurm) klopft, der Totenvogel (*d'Wiggle, d'Ägerste*) *brüelet*, das Pferd, das den Leichenwagen zieht, kehrt sich um und *rühelet*, die Mäuse *stōße* oder sie zernagen schmutzige Wäsche, die Milz, das Schulterblatt geschlachteter Tiere zeigen eine außergewöhnliche Beschaffenheit. *Chabis* und *Bönelistūde* treiben weiße Stengel und Blätter, und auf dem Dach blüht (oder verdorrt) die *Chämirōse*. Die Kirchenglocke schlägt ins Kirchengeläute hinein; im Haus-

halt springt plötzlich, ohne sichtbare Ursache, ein Glas, eine Flasche, ein Spiegel, oder der *Zitstei* fällt aus dem Uhrengehäuse. Wer, wie die Fronfastenkinder, den Blick dafür hat, dem begegnet um Mitternacht das Totenvolk, und er sieht in dessen Reihen das nächste Opfer des Todes schreiten.

Der Pietät gegen die Verstorbenen, dem Wunsch, sie ja nicht noch über den Tod hinaus zu beunruhigen oder zu kränken, verdanken wir allerlei Bräuche beim und unmittelbar nach dem Sterben. Mancherorts öffnet man im Augenblick des Todes ein Fenster, «damit die Seele hinausfliegen kann»; im bündnerischen Avers findet sich eigens zu diesem Zweck eine Öffnung, der *Sēlebalche*, in der äußern Zimmerwand eingebaut. Verstorbenen Kinderbetterinnen zieht man in verschiedenen Gegenden Schuhe an, denn gewiß werden sie nach dem Tode wandern wollen, um ihr Kind zu besuchen.

An ein düsteres Kapitel unserer Geschichte rührt der Artikel *Stērbet*. Das Wort bezeichnet jene furchtbaren Epidemien, die in frühern Jahrhunderten unser Land heimsuchten und die, wie die Beschreibung einzelner Fälle zeigt, meist als richtige Beulenpest aufgefaßt werden müssen. Der Basler Arzt Felix Platter erinnert sich allein aus den Jahren 1539—1611 an «siben regierende Sterbendt», und schrecklich waren die Verheerungen, welche die Pest im 17. Jahrhundert weiterum anrichtete. Was man — beim damaligen Stand der Wissenschaft — dagegen vorkehrte, Räuchern mit verbranntem «Räckholderholtz» oder Genuß gewisser Heilpflanzen, konnte natürlich nur wenig helfen. Kein Wunder darum, daß jeweils Furcht und Zittern die Bevölkerung erfaßte und man sich demütigte «vor dem erzürnten Gott». «Der sterbend», so erzählt ein Chronist über das Jahr 1349, «hat ein forcht in die welt bracht, das vil lüt verließend huß und hof und giengend im land umb, sangen geistliche lieder, tätten also penitentz». Aus allen frommen Werken leuchtet die Tat einer wackern Haslibergerin hervor, von der es heißt, sie habe,

selbst kinderlos, in einer der Seuchenzeiten des 17. Jahrhunderts *acht Wagli* mit verwaisten Kindern *haiträgen und drūf die Chind ūferzogen, bis si sīgen grō̄bi g'sīn*.

Auch für *starch* und seine Gruppe weisen etymologische Erwägungen auf eine Grundbedeutung «starr, steif, gerade (aufgerichtet)»; denn es handelt sich doch wohl um eine alte Weiterbildung zu der in schriftsprachlichem «starr», mit Ablaut in unsern *stirr* und *sturr*, vorliegenden Stammform. Unmittelbare Entwicklung aus dieser Grundbedeutung ist es vielleicht, wenn in Teilen von Aargau und Bern *starch* von starrem Blick gebraucht wird und man dort etwa sagt, *eine luegt starch (drī)*, oder wenn in Beatenberg *e Frau so starch, so grad wie ne Ladstock* genannt wird. Freilich könnten solche Fälle auch als jüngere Spezialisierungen aus der geläufigen Bedeutung von «stark» beurteilt werden. Das gilt wohl auch für abgeleitetes *stärche* «(Wäsche) steif machen» und dazugehöriges *Stärchi* «(Aufguß von) Stärkemehl», die heute bei uns in aussichtsreichem Kampf mit älterm *omedomme, chöchle, chlāre, stīfe* bzw. *Chlāri, Ammele-Mël* stehen. Unserem Gebiete zwar sicher ursprünglich fremd, zeigen sie sporadisch immerhin die Formen *stere, Steri* mit jenem auf alemannischem Boden von altersher verbreiteten Lautübergang von *-rch-* in *-r(r)-*, der sich in dem bedeutungsmäßig isolierten *starre-gangs* (eigentlich «starken Ganges») weitherum erhalten hat und damit dem Sprachgefühl eine Brücke schlägt zurück zu halb-mundartlichem *starr*.

Es ist der gleiche lautliche Vorgang, der *Storche*, den bei uns von Anfang an schwach gebildeten Plural von *Storch*, gegendweise zu *Storre* werden läßt, einer Form, die gelegentlich auch in den Singular dringt und so mit der verbreiteten Bezeichnung für den Star zusammenfällt. Die schwache Flexion des Wortes, die sich auch in dem dem (Wirts-)Hausnamen zugrunde liegenden Dativ Singular «Storchen» erhalten hat, legt die Vermutung nahe, es handle sich um ein sogenanntes Nomen agentis

zu *storche*, «steif, langbeinig gehen», ein zum Zeitwort gebildetes Hauptwort für den Träger der Handlung, wie etwa *Chlën*, «Baumläufer» (zu *chlēne*, klettern), *Baumbäck*, Grünspecht (zu *bëcke*, hacken). Wenn heute neben dem Plural *Storche* die Form *Störch* Boden gewinnt, so versteht sich das aus dem Verschwinden des Vogels aus unsern Gegenden; die Jugend kennt ihn ja vielfach nur mehr aus Wort und Bild; doch lebt er in Kinderreim und Kinderspiel noch fort, fast wie eine legendäre Figur. Früher war er bis in das Alpengebiet hinein verbreitet und allgemein geschätzt. Deutlich zeigen das z. B. die weitgehenden Schutzbestimmungen, die das «Storchenstättlin» Luzern seinetwegen erließ, wo im 17. Jahrhundert der «Stadtstorch» auf Staatskosten ernährt wurde; so verordnet 1606 ein Ratsprotokoll, «daß man die Storchen in unser Statt schirmen und keineswegs beleidigen soll, damit man von Gewürm und Unzyffer desto besser Frist habe». Danach nimmt es nicht wunder, daß J. L. Cysat in seiner 1661 erschienenen Geschichte des Vierwaldstättersees schreibt: «Diese Vögel seindt so vil in unserer Gegne, daß ich schwerlich glaub, daß in Europa in einigem Land... ein solche Mänig gefunden werde.»

Die von Storch abgeleiteten Wörter *Storchel* und *storchle* stellen sich z. T. auch ihrer Bedeutung nach neben parallele Formen der Sippe von *stürchle*, die das Starre, Steife, Ungelenke der Bewegung, nicht nur der Erscheinung, zum Ausdruck bringt. Die Substantive *Storchel*, *Stürchel* bezeichnen, wie schon *Stogel* und die nachfolgenden *Storgel*, *Störgel*, *Storpel*, weitherum den alten, verstümmelten, absterbenden Baum. Und fast immer erscheint ein solcher Ausdruck auch bildlich gewendet für magere, aufgeschossene Personen oder mißgestaltete Menschen, wird aber schließlich auch lediglich derb-abschätzig gebraucht, wie etwa auch *stürchle* für «gehen». Ein Glarner erzählt von *unkultivierte Stürchlene*, wo *i de Hämpermle und mit em Huet uf em Chopf und Pfife im Mül tanzed*. Basel, Bern und Solothurn

kennen neben *G'stüchel*, *G'stung* u. a. auch ein Kollektiv *G'stürchel* im Sinne von Gedränge. Da heißt es etwa: *Es ist es G'stürchel g'si, wie wenn en Imp g'stöße het.* Mit Ausnahme einiger Mundarten, die unser Wort überhaupt nicht zu kennen scheinen, gilt im Schweizerdeutschen *stürchle* vor allem für stolpern, straucheln. *'s Glück mueß hindenöch cho, sust stürchlet me drüber ine*, heißt ein Sprichwort. Der Appenzeller würde freilich eher sagen *stülle*, der Schaffhauser *stügele*, der Berner Oberländer und Deutschfreiburger *stürfle* und der Walliser *b'stirzu*.

Unter der Gruppe *Sturm*, *stürme* usw. sind die auf das Wetter bezogenen Bedeutungen heute wohl verbreitet, werden aber nicht als bodenständig empfunden. Doch im Sinn von «Angriff» waren diese Wörter dem kriegerischen Geist der alten Eidgenossen recht geläufig; bei Feuersbrunst und Wassersnot oder zum schnellen Aufgebot der Wehrpflichtigen wird man wenigstens in ländlichen Gegenden noch heutzutage *stürme*, *Sturm lüte*. Nach Tschudi waren 1364 «die höwstoffel... so dick als ein nebel in den lüfften hargeflogen, also daß man zuo Zürich und anderswo sturm über si lütet mit allen glocken». Anscheinend war man früher überhaupt rasch dabei, «an die gloggen ze louffen und ze stürmen», wie etwa 1541 in Schaffhausen, als einer «sin frowen im Weberbad in ain zuber mit wasser geworfen und dermaßen ungebührlich mit ir gehandelt, daß man sturm gelütet und ain glöuff worden». Auch umherziehendes Gesindel oder reißende Tiere («Wann über ein Wolff oder Bär man stürmet.» Urner Landbuch 1609/1703) machten gemeinsame Abwehr zur Pflicht. Als triftigen Entschuldigungsgrund betrachtet das Engelberger Talbuch, wenn «einer Milch ob dem Feur hette oder Hew gerechet inzetragen, und er meinte, es wurde im ze Schanden». Aber abgesehen von solchen besonderen Fällen galt überall als Grundsatz, was die Zürcher 1525 schrieben: «daß es in unser Eidgnoschaft ein loblicher

bruch ist, so ein sturm usgat, es sye dann kriegs, fürs oder anderer sachen halb, das mengklicher dem nachlouft... und ob einer das nit hette geton, wäre er siner eeren gescholten worden und darzuo schwärlich gestraft».

Vorwiegend in den westlichen Mundarten mit Schwerpunkt im Berndeutschen wuchert eine Übertragung auf den Geisteszustand, so daß *d'Stürmi* jede Art von vorübergehender oder dauernder Gestörtheit, von leichter Benommenheit über den Rausch bis zum Irrsinn, bedeuten und der davon erfaßte Mensch als *sturm* bezeichnet werden kann. *I bi nani ume g'sung, i ha na gäng Stürmi im Chopf*, klagt etwa ein rekonvaleszenter Guggisberger. Außer dem Kopf — und dem Gesäß! — gilt oft auch die Leber als Sitz der gestörten Empfindungen; so lesen wir bei Gotthelf: «Weiß doch jedes Kind, daß von zehn Wittwybern neun halbe oder ganze Narren werden und sturm an der Lebere, bis sie wieder einen Mann haben, und dümmer tun als junge Meitschi.» Etwas abgeschwächt verwendet man *stürme* im Sinne von unbedacht, sinnlos, langweilig schwatzen, und *e Stürmi* wird gescholten, wer seine Mitmenschen mit solch haltlosem, mißliebigem *G'stürm* belästigt.

Auf schwer ersichtlichem Weg auf Gegenständliches übertragen, benennt *Sturm* noch heute manchenorts den Hutrand, früher auch die entsprechenden Teile der Haube, deren luxuriöse Ausführung in den Kleidermandaten mit Strafe bedroht wurde. Ein 1683 im st. gallischen Wil erlassenes Verbot würzt die puritanische Strenge mit beißendem Spott, nämlich daß «die großen Stürm und Spitzen an den weißen Hauben, in denen das weibliche Geschlecht vast daher waglen wie die jungen Hünd mit ihren Labohren, gäntzlich abgestriekt sein» sollen. — Schließlich sei eine schmackhafte Art von *Sturm* nicht vergessen, ein roher Brei aus Obst, Beeren, Rahm und Hafermehl, der je nach der ausschlaggebenden Zutat auch *Öpfel-, Heiti-, Chriesi-, Bire-, Ziberli-Sturm* usw. heißt und füglich als volkstümliche Urform des *Birchermüesli* angesprochen werden darf.

*D'Sterne* kennzeichnen durch ihr Verschwinden und Hervortreten am Himmel Anfang und Ende des Tages, besonders als *Morge-* (älter auch «Tag-») und *Äbedstörn*; daher bedeutet dem Berner *vo eim Sterne zum andere* «von früh bis spät». Geplagte Schuldner in Murten mögen das Erscheinen der Sterne dankbar begrüßt haben, denn das dortige Stadtrecht von 1566 setzt fest, die Weibel dürften «den ganzen Tag fürpieten, so lang untzit man die stäernen am himmel sechen mag, aber sobald man derselbigen ansichtig wirt, soll das fürpieten darnach kein krafft haben und nüt gellten». Besonders liebevoll nimmt sich die Volksphantasie des Sterns an, der nach Matth. 2 den drei Königen den Weg nach Bethlehem wies. Im Weihnachtsspiel darf er unter keinen Umständen fehlen; für eine Luzerner Aufführung von 1583 erhält der betreffende «Bühnenarbeiter» die Weisung: «Den sternem laßt er herab bis mitten über den platz, so die 3 könig ynrytend, und so sy gen Jerusalem wöllend, zuckt er inne wider ynher; darnach, so sy by Herode gsin und wider uffsitzend, laßt er den sternem wider herab bis ze underst über das wienacht-hüttlin.» Im Umzug am Dreikönigstag spielt der Stern eine so große Rolle, daß der zum Teil noch heute geübte Brauch auch kurzerhand das «Sternsingen» genannt wurde. In diesen Bräuchen liegt wohl auch z. T. der Ursprung für die Verwendung von «Stern» als Hausname und als heraldisches Zeichen und damit für seine Beliebtheit als Ornament; von diesen wieder scheint die Übertragung auf sternartige Gebilde der Natur auszugehen, unter welchen besonders die zahlreichen Blumenamen hervortreten. Als *Störn* bezeichnet man an vielen Orten auch einen hellen Stirnfleck beim Vieh und weiterhin ein damit geschmücktes Tier selbst, wofür man in andern Gegenden *Bläß*, *Schilt* oder *Spiegel* sagt.

Das Wort «Morgenstern» für die mit eisernen Nägeln gespickte Keule der alten Schweizer erscheint in unsern Quellen erst zu Beginn des 18. Jahrhunderts, also zu einer Zeit, da die Kriegführung längst durch die Feuer-

waffen bestimmt wurde. Die Sache selber war zwar unter Namen wie «Chnüttel, Prügel, Trüssel» schon lange im Gebrauch, aber, wie es scheint, wegen ihrer einfachen und billigen Herstellung eher bei denen, die sich keine bessere Ausrüstung leisten konnten. Idyllische Zustände im Wehrwesen beleuchtet eine Bündner Verordnung von 1831, die es den Landwehrleuten anheimstellt, sich «entweder der in ihren Gemeinden befindlichen Feuer-  
gewehre oder der nach den zugesandten Mustern verfertigten Morgensterne oder anderer bei der Musterung begnehmiger Waffen» zu bedienen.

In der Gruppe mit auslautendem *-rz* kommt der Spieltrieb der Sprache zu voller Entfaltung: die Reihe *starz — sterz — stirz — storz — sturz* ist ganz ausgebildet. Die Wendungen *Starz gē* oder *Starz nē*, «moralische Unterstützung gewähren oder erhalten» haben sich wie die zugehörigen Verben *starze*, umgelautet *sterze*, «aufwiegeln», in diesem, die innere Haltung bezeichnenden Sinne speziell im Berndeutschen entwickelt. *Kobi hüt drum d's Christi g'starzt, süst hätti das g'wüß nüd eso wüest 'tū*, erzählt eine Saanerin. Die entsprechende sinnliche Bedeutung «steif sein oder machen, aufrichten» ist nur noch in Resten aus andern Mundarten und aus der ältern Sprache vorhanden. Auf zürichdeutsch können z. B. Kleider von Nässe oder Schmutz *starze*, *starzig* oder *g'starzig* werden, und in der alten schweizerischen Schriftsprache konnte von Tieren gesagt werden: «sie stärtzeten ire bürst», und vom Zücken der Waffe: «als sy die tege gestertzt hetten».

Bei den vorwiegend in der östlichen Landeshälfte heimischen Wörtern *Stirz* und *stirze* steht die sinnliche Bedeutung im Vordergrund. «Mit den Füßen ausschlagen» oder «mit den Schuhen schlagen» umschreiben unsere Gewährsleute das Verbum, und den Begriff des Substantivs mag folgender Satzzusammenhang veranschaulichen: *E saftigi Orfig, en Stirz, en Gingg oder en Hoselupf, bis bēd mitenand im Dräck umetrōled*.

Der weiter herum verbreitete *Stirzel* stellt sich bedeutungsmäßig zum guten Teil neben die Sachbezeichnung *Storz* oder *Storze*, die in dieser oder jener Verwendung in fast allen schweizerdeutschen Mundarten vorkommt, sei es für Pflanzenstrunk oder -stengel, für einen Körperteil, besonders den Oberschenkel und sodann das Bein überhaupt, oder schließlich für einen Stumpf irgendwelcher Art. Die Gestalt solcher Dinge, aber auch die Geringschätzung für mancherlei, das mit unsern Wörtern bezeichnet wird, mag zu deren kräftiger Auswertung als Schimpfnamen verlockt haben. Während aber bei *Stirzel* wie bei *Stürchel* u. a. der Spott auf die Länge zielt, z. B. in Luzern, gilt er bei *Storze*, das besonders in Bern beliebt ist und hier die Weiterentwicklung zum Kosewort für Kinder durchgemacht hat, der kurzen Gestalt. *Wenn er scho numme e churze Storze un es arms Mürerli isch*, erzählt Gfeller von einem, *der 's Ung'fel het, Zimperli z'heiße, u bringt's derzue, daß im all Lüt freiwillig Zimp säge*. Einige Zusammensetzungen sind noch weiter gediehen und zu Spitznamen für eine geschlossene Gruppe von Personen geworden, wobei die spöttische Beziehung auf Feldbau und Lebensweise einer bestimmten Gegend noch besonders mitspielen mag. Wenn die Münchensteiner *Chabisstorze* und die Allschwiler *Chrütstorze* genannt werden, so denkt man unwillkürlich an jene alten Basellandschäftler, die vorgeben, sie hätten *Hampli g'ha z'Mittag, wenn ne no der Chrütstorze zum Mülegge ūs luegt*. Im Kanton Luzern sind es die Krienser, die den Necknamen *Räbestirzel* führen, im Aargau die konservativen Freiämter, die *Chrütstirzel* tituliert werden, zum Unterschied von ihren radikalen Landsleuten, die *Chabis-chöpf* heißen.

Das letzte Glied in unserer Reihe, *Sturz*, enthält unter der allgemeinen Bedeutung, «was auf oder über etwas gestürzt», also aufgesetzt wird, die spezielle einer Kopfbedeckung als Teil der spätgotischen Frauentracht, wie sie etwa die Haube gewisser Schwesternorden heute noch veranschaulicht. Diese Kopfhülle aus Leinentüchern,

die sich mit einer ähnlichen, *Stüche* genannten, berührt, gehörte offenbar ehemals zur Bekleidung der ehrbaren Frauen. Darum «schempt sich die Hedingerin, ân sturtz und barhaupt heim zuo gan», und so löst sie den als Pfand hergegebenen «Sturz» mit einem Schilling wieder aus (geschehen 1425 «uff dem Zürichberg»). Und noch 1717 wird in einer Basler Verordnung «Weibspersonen, so ihre Ehre schandtlich verscherzt», verboten, «sich in den Kirchen... in dem Sturz oder Hauptstücklin» sehen zu lassen. In der Reformationszeit war der «Sturz» als Tracht der Altgläubigen verschiedentlich aufgegeben worden. «Als man zum Sacrament ging, da kament man und wib ân stürz und mentel», heißt es in der Zürcher Chronik aus jener Zeit. Und in einem Brief aus Baden von 1540 beklagt man sich über Zürcher Badegäste, die sich in der Fastnachtszeit vergnügten «mit sturzen uffsetzen, paternoster in den henden zuo tragen in gespötswyß». Aber diese, wohl auch modisch veränderte, doch althergebrachte Art der weiblichen Kopfbedeckung hat die Stürme der Reformationszeit überdauert; der «Sturz» erscheint auch später, ja bis ins 18. Jahrhundert hinein, und zwar hauptsächlich als Trauertracht, die J. J. Spreng um 1760 in seinem *Idiotikon Rauracum* mit echt baslerischer Satire schildert: «... Eine hochgesteifte und kostbare Hülle von zarter Leinwand, worin sich... das Frauenzimmer... bis an die Augen und Nase zu verstecken pflegte... So oft sie reden wollten, welches natürlicherweise sehr oft geschah, mußten sie das steife Zeug wie ein Wehrbrett vom Munde wegziehen.»

*Sturz* bedeutete, dem oben erwähnten allgemeinen Sinn gemäß, ursprünglich «Deckel»; dazu gehörte *Sturz-Blech*, will sagen «Blech, aus dem man Deckel macht», woraus durch Abkürzung wiederum *Sturz* in der Bedeutung «Blech» entstand. An Hand der davon gebildeten Adjektive *sturzi* und *stürzi*, jünger auch *sturzig*, gewinnt man allerhand Einblicke ins bürgerliche Leben der vergangenen Zeiten. *Stürzi* ist der Hausrat, das Handwerkszeug usw.: Da gibt es *en stürzene Hafe*, *e stürzeni*

*Kafichante, stürzeni Löffel*; «stürtzin» sind «gießfaß, latternen, segensen»; 1580 ist in einer öffentlichen Rechnung «ein stürzin zolbüchs an die Silbrugg» erwähnt, 1782 «eine stürzene Ampelen, ein stürtzin Ölstizlin in die Hochwachthütte auf dem Zimmerberg». Aus Basler und Zürcher Zeughausrödeln ergibt sich auch einiges über das Wehrwesen. Da sind im 16. Jahrhundert «sturzini» oder «stürtze fleschen» verzeichnet, ausführlicher 1711 «alte Pulverflaschen 6 St. An der Bühne item auch alte stürzene, lederne und hölzerne 900 St.» Ein Posten «stürzene cartetschen» aber ist nebenbei bemerkenswert, weil er, unter dem Datum 1533, den u. W. ältesten deutschen Beleg für das Lehnwort Kartätsche beibringt.

3. Benützer des Instituts. Schriftliche und mündliche Auskünfte sowie Beratung von Behörden und Privaten, besonders Studierenden, nahmen wie im Vorjahr die Redaktion häufig in Anspruch.

4. Subventionen, Geschenke und Mitarbeiter. Von den Subventionen entfallen auf die Kantone Fr. 10 489.— (1946: 8460.—), auf die Stadt Zürich Fr. 500.— und auf die Antiquarische Gesellschaft in Zürich Fr. 1000.—. Ferner ist uns vom Kanton Zürich aus dem «Kulturkredit» ein außerordentlicher Beitrag von Fr. 10 000.— bewilligt worden.

Bücher und Zeitschriften wurden uns gespendet von den Herren Prof. Dr. med. Hintzsche (Bern), Bernhard Kummer, Lehrer (Büttenhardt), Prof. I. B. Masüger (Chur) sowie vom Verlag Francke AG. (Bern), der Büchergilde Gutenberg (Zürich), von der Buchdruckerei Keller & Cie. (Luzern), dem «Landboten» (Winterthur) und der Schweiz. Gesellschaft für Volkskunde in Basel.

Lexikographisches Material wurde uns eingesandt von den Herren Dr. H. Gabathuler, a. Arzt (Sevelen), Thomas Heiz, a. Lehrer (Ennenda), Pfarrer Iten (Risch), Bundesrat Nobs (Bern) und Prof. Dr. M. Szadowsky (Chur).

5. **Aufruf-Aktion.** Wie eingangs erwähnt, hat die schwierige Lage des Werkes den Ausschuß veranlaßt, sich zur Beschaffung neuer Mittel an weite Kreise zu wenden. Im Rahmen dieser Aktion wurden rund 13 000 Aufrufe an deutschschweizerische Adressaten in allen Landesteilen und aus den verschiedensten Kreisen versandt. Auch Presse und Radio, die wir um ihre Mitwirkung ersuchten, stellten sich bereitwillig in den Dienst dieser Sache. Das Ergebnis des Aufrufes war das folgende:

Nachstehend aufgeführte 46 Privatpersonen, Körperschaften und Firmen spendeten Beträge von Fr. 200.— bis Fr. 5000.—:

AG. Leu & Cie., Zürich  
Aktiengesellschaft Adolph Saurer, Arbon  
Aktiengesellschaft vorm. B. Siegfried, Zofingen  
AG. Stünzi Söhne, Horgen  
Frau Prof. Bachmann und Frl. Hilde Bachmann, Zürich  
Biella AG., Biel  
Dr. R. G. Bindschedler †, Zürich  
Ciba Aktiengesellschaft, Basel  
Escher Wyß Maschinenfabriken AG., Zürich  
Erbengemeinschaft Francke, Aarau  
Gesellschaft der L. v. Roll'schen Eisenwerke, Gerlafingen  
Grands Magasins Jelmoli, Zürich  
Gugelmann & Cie., Langenthal  
Prof. Dr. Max Huber, Zürich  
Carl-Hüni-Stiftung, Winterthur  
Dr. P. Jaberg, Zollikon  
Jakob Laib & Co., Amriswil  
Lindt & Sprüngli AG., Kilchberg b. Zürich  
Maschinenfabrik Oerlikon, Zürich-Oerlikon  
Hans Georg Matter, i. Fa. Gebrüder Matter, Kölliken  
Hans G. Meyer & Co., Zürich  
Motor-Columbus AG., Baden  
Müller-Staub Söhne, Zürich  
Öl- und Fettwerke «Sais», Zürich  
Th. Pestalozzi-Ulrich, Zug

Sandoz AG., Basel  
Prof. Dr. Dietrich Schindler †, Zollikon  
H. von Schultheß, Zürich  
Schweiz. Bankgesellschaft, Zürich  
Schweiz. Bankverein, Zürich  
Schweiz. Bindfadenfabrik, Schaffhausen  
Schweiz. Deutschlehrerverein, Bern  
Schweiz. Kreditanstalt, Zürich  
Schweiz. Lehrerverein, Zürich  
Schweiz. Nationalversicherungs-Gesellschaft, Basel  
Schweiz. Unfallversicherungs-Gesellschaft in Winterthur  
Siber & Wehrli, Aktiengesellschaft, Zürich  
Société Générale de l'Horlogerie Suisse S. A., Zürich  
Hermann Sprüngli, Konditorei Sprüngli, Zürich  
Studenten der Germanistik, Universität Zürich  
Gebrüder Sulzer Aktiengesellschaft, Winterthur  
Union Rückversicherungs-Gesellschaft, Zürich  
Dr. Albert Wander, Wabern bei Bern  
Zürcher Kantonalbank, Zürich  
Zürcher Papierfabrik a. d. Sihl, Zürich  
«Zürich» Unfall, Zürich.

Zusammen Fr. 35 080.—

Dazu kommen noch die Beiträge des  
Schweizerischen Heimatschutzes von  
Fr. 10 000.— und der Ulrico-Hoepli-  
Stiftung von Fr. 5000.— . . . . . Fr. 15 000.—  
44 Privatpersonen und Firmen spendeten  
Beträge zu Fr. 100.— . . . . . Fr. 4 400.—  
Von 66 Spendern liefen Beiträge ein  
zwischen Fr. 50.— und 100.— . . . . . Fr. 3 320.—  

---

Fr. 57 800.—

Der Rest verteilt sich auf 514 Spender mit  
Beträgen von Fr. 1.— bis 50.— . . . . . Fr. 9 330.—  

---

Fr. 67 130.—

Allen Gönnern unseres Unternehmens danken wir für ihre Unterstützung auf das beste. Insbesondere gilt unser Dank dem Bundesrate, den eidgen. Räten, den Kantonsregierungen und der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich für die bereits gewährten oder zugesicherten Beitragserhöhungen, ferner der Presse für ihre verständnisvolle Mitwirkung durch die Wiedergabe unseres Aufrufs, sowie allen denen, die uns in höchst erfreulicher Opferwilligkeit je nach Kräften mit größeren oder kleineren Beiträgen geholfen haben, einen kritischen Punkt in der Entwicklung des Schweizerdeutschen Wörterbuches zu überwinden.

Zürich, im April 1947.

Namens des Leitenden Ausschusses  
für das Schweizerdeutsche Wörterbuch

Der Präsident:

Der Schriftführer:

Regierungsrat Dr. R. Briner

Prof. Dr. R. Hotzenköcherle

## Betriebsrechnung 1947

E i n n a h m e n	Fr.
1. Bundesbeitrag . . . . .	22 500.—
2. Beiträge der Kantone (inkl. Fr. 3 406.50 vom Kanton Zürich in natura) . . . . .	10 489.—
3. Außerordentlicher Beitrag Kanton Zürich . . . . .	10 000.—
4. Beitrag Stadt Zürich . . . . .	500.—
5. Beitrag Antiquarische Gesellschaft in Zürich . . . . .	1 000.—
6. Abrechnung Huber & Co., . . . . .	1 427.80
7. Zinsen . . . . .	25.45
8. Verschiedenes . . . . .	15.60
9. Rückstellung in Rechnung 1946 . . . . .	1 200.—
10. Übernahme Saldo Reservefonds per 1. Jan. 1947 . . . . .	11 422.40
11. Marchzinsen und Kursdifferenzen . . . . .	247.50
12. Quellensteuer Rückvergütung 1945 und 1946 . . . . .	367.10
13. Ertrag Spendenaktion bis 31. 12. 1947 abzügl. Spesen von Fr. 2 186.— . . . . .	64 944 —
	<u>124 138.85</u>

A u s g a b e n	Fr.
1. Saldo aus Rechnung 1946 . . . . .	797.85
2. Besoldungen und Erwerbsausgleich . . . . .	46 222.55
3. Beamtenversicherung . . . . .	878.40
4. Bibliothek . . . . .	167.58
5. Büromiete (vgl. Einnahmentitel 2) . . . . .	3 406.50
6. Druck des Jahresberichtes . . . . .	505.45
7. Spesen . . . . .	673.65
8. Freiexemplare . . . . .	275.60
9. Druck 2 Hefte Wörterbuch . . . . .	3 787.—
10. Rückstellung für Heft 133 . . . . .	1 200.—
11. Bankspesen . . . . .	5.50
12. Saldo per 31. 12. 1947 . . . . .	66 218 77
	<u>124 138.85</u>

R e c h n u n g s a u s w e i s		Fr.
Guthaben bei Zürcher Kantonalbank Dep. Heft 85656 . . . . .		253.05
Guthaben auf Postcheckkonto VIII 9590 per 31. 12. 1947		50 162.57
Guthaben auf Einlageheft Kreditanstalt No. B 54034 . . . . .		12 003.15
Wertschriften im Depot der Schweiz. Kreditanstalt Zürich		5 000.—
		<u>67 418.77</u>
Rückstellung . . . . .		1 200.—
		<u>66 218.77</u>
Saldo 1. Jan. 1947 Betriebsrechnung . . . . .		797.85
Saldo 31. Dez. 1947 Betriebsrechnung . . . . .		66 218.77
Vorschlag . . . . .		67 016.62
Einmaliger Beitrag Kanton Zürich . . . . .	10.000.—	
Spendenaktion Reinertrag . . . . .	64 944.—	
Übernahme des Reservefonds . . . . .	11 422.40	
<b>Rückschlag</b> der Betriebsrechnung . . . . .		19 349.78
		<u>86 366.40</u> <u>86 366.40</u>

## Fondsrechnungen 1947

### I. Pensionsfonds

E i n n a h m e n		Fr.
Vermögen Ende 1946 . . . . .		53 276.55
Zinsen und Kursdifferenzen bei Verkauf von Wert- schriften . . . . .		884.25
Quellensteuer-Rückvergütung 1945 und 1946 . . . . .		712.40
Rente (Rückvergütung) . . . . .		1 500.—
Verschiedenes . . . . .		27.25
		<u>56 400.45</u>
A u s g a b e n		
Bankspesen . . . . .		20.90
Vermögen Ende 1947 . . . . .		56 379.55
		<u>56 400.45</u>

## 2. Fonds für Publikationen

<b>E i n n a h m e n</b>		Fr.
Vermögen Ende 1946 . . . . .		5 289.10
Zinsen und Kursdifferenzen bei Verkauf von Wert- schriften . . . . .		35.75
Quellensteuer-Rückvergütung 1945 und 1946 . . . .		62.15
		<u>5 387.—</u>
 <b>A u s g a b e n</b>		
Bankspesen . . . . .		3.60
Vermögen Ende 1947 . . . . .		5 383.40
		<u>5 387.—</u>

### • Rechnungsrevision

Die Herren Dir. Dr. Hans Escher und Dir. Heinrich Muggli haben als Rechnungsrevisoren die Rechnungen, abgeschlossen auf Ende 1947, geprüft, mit den Belegen verglichen und in Ordnung befunden.

## Bisher erschienene Bände des Wörterbuches

- I. 1344 Spalten. Bearbeitet von F. Staub und L. Tobler.  
*Inhalt:* Vokale, F.
- II. 1840 Spalten. Bearbeitet von F. Staub, L. Tobler, R. Schoch.  
*Inhalt:* G, H.
- III. 1574 Spalten. Bearbeitet von F. Staub, L. Tobler, R. Schoch, A. Bachmann, H. Bruppacher. *Inhalt:* J, K, L.
- IV. 2038 Spalten. Bearbeitet von A. Bachmann, R. Schoch, H. Bruppacher, E. Schwyzer, E. Hoffmann-Krayer.  
*Inhalt:* M, N, B bis Buzg.
- V. 1318 Spalten. Bearbeitet von A. Bachmann, H. Bruppacher, E. Schwyzer, R. Schoch. *Inhalt:* Bl bis Qu.
- VI. 1938 Spalten. Bearbeitet von A. Bachmann, H. Bruppacher, E. Schwyzer, H. Blattner, J. Vetsch, J. U. Huberschmied. *Inhalt:* R.
- VII. 1786 Spalten. Bearbeitet von A. Bachmann, E. Schwyzer, J. Vetsch, O. Gröger, H. Blattner, W. Wiget.  
*Inhalt:* S bis S-z.
- VIII. 1760 Spalten. Bearbeitet von A. Bachmann, E. Schwyzer, O. Gröger, unter Mitarbeit von W. Hodler und K. Stucki. *Inhalt:* Sch bis Sch-z.
- IX. 2280 Spalten. Bearbeitet von A. Bachmann, E. Schwyzer, O. Gröger, W. Clauß. *Inhalt:* Schl bis Schw.
- X. 1846 Spalten. Bearbeitet von A. Bachmann, O. Gröger, W. Clauß, E. Dieth, G. Saladin, C. Stockmeyer, I. Suter. *Inhalt:* Sf bis Stuck.
- XI. Bisher 1600 Spalten. Bearbeitet von O. Gröger, G. Saladin, C. Stockmeyer, I. Suter, H. Wanner. *Inhalt:* Stal bis stößen.

Verzeichnis der literarischen Quellen mit den dafür gebrauchten Abkürzungen. 66 S. Frauenfeld 1903.

Ausnahmsweise versenden wir diesen Jahresbericht an einen größeren Kreis. Die neuen Empfänger, die ihn auch weiterhin zu erhalten wünschen, bitten wir, uns dies mitzuteilen.